

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3327

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des Finanzausschus-
ses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 15 -
Meine Nachricht vom: /

über
Finanzministerium des Landes Schleswig-
Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.12.2019



nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

29. November 2019

**65. Sitzung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages;
hier: Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushalt 2020 (Umdruck 19/3227)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 27.11.2019 wurden mir Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zu den Einzel-
plänen 13 und 14 und zum Einzelplan 16 Kapitel 1613 und 1614 zugeleitet. Die Fragen
und die entsprechenden Antworten gebe ich ihnen zur Kenntnisnahme.

Einzelplan 13

Seite 157; HH-Titel 1315-42201; Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtin-
nen und Beamten

Frage: Wofür ist der Personalbedarf notwendig, was sind die konkreten Aufgaben für das
Personal?

Antwort:

Infolge des A 20-Urteils des BVerwG vom 27.11.2018 und in Folge des EuGH-Urteils zur
Weservertiefung sind das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot der EU-

Wasserrahmenrichtlinie auch bei der Zulassung einzelner Vorhaben verbindlich zu beachten und im Zulassungsverfahren zu prüfen. Diese unmittelbare verbindliche Wirkung mit dem Erfordernis sog. wasserrechtlicher Fachbeiträge ist hinsichtlich Bearbeitungstiefe und -umfang für die Wasserwirtschaftsverwaltung eine neue Aufgabe. Es ergibt sich daraus u.a. das Erfordernis die Straßenbauverwaltung des Landes bei ihren Vorhaben intensiv fachlich zu begleiten und zu beraten. Dabei geht es um

- die Identifizierung betroffener Wasserkörper,
- die Betroffenheit der WRRL-Bewirtschaftungsziele,
- den erforderlichen Untersuchungsumfang,
- die Auswahl der Methodik,
- Beratung bei der Erstellung von Planfeststellungsunterlagen und deren Grundlagen,
- Beratung bei der Interpretation von Untersuchungsergebnissen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Aufgabenbeschreibungen für Gutachten im Rahmen des Fachbeitrages
- Beratung zu Minimierungsmaßnahmen
- Unterstützungsleistungen in Planfeststellungsverfahren und
- Unterstützung in Gerichtsverfahren.

Benötigt werden drei Mitarbeiter jeweils zur Koordination und zur Abdeckung biologischer und chemischer Fragestellungen. Die Koordinationsfunktion soll im MELUND und die fachlichen Arbeitsfelder im LLUR angesiedelt werden.

Konkrete Aufgaben der Stelle im MELUND (Koordinierung):

Die Stelle wird als Bindeglied für die Behandlung von Fachaufgaben zwischen den Trägern und dem LLUR benötigt. Benötigt wird verfahrensrechtlicher und naturwissenschaftlicher Sachverstand, um Grundsatzpapiere zu bearbeiten und die Straßenbauverwaltung bei der Erstellung von Leitfäden, Fachbeiträgen, Muster-Leistungsverzeichnissen etc. zu unterstützen. Es ist die übergreifende Koordinierung zu den Fachbeiträgen in der Abteilung wahrzunehmen.

Konkrete Aufgaben der zwei Stellen im LLUR:

Von Vorhabenträgern wasserwirtschaftlich herausgehobener Großprojekte, insbesondere für verkehrstechnische Infrastrukturvorhaben, aber ggf. auch für kommunale (Kläranlagen-) Vorhaben, private industriell-gewerbliche Anlageneinrichtungen etc. ist ein wasserrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Fachbeiträge beinhalten zumeist Beiträge verschiedener Fachrichtungen (Biologie, Chemie, Hydrologie, technischer Gewässerschutz) sowie Gewässerkategorien (Fließ-, Übergangs und Küstengewässer, Seen, Grundwasser). Die Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots und des Zielerreichungsgebots bei nicht gut bewerteten Wasserkörpern sind maßgebliche Anforderungen für Vorhaben, die in einem wasserrechtlichen Fachbeitrag zu hinterlegen sind. Im LLUR werden zwei Stellen eingerichtet, die die Vorhabenträger bei ihren Projekten umfassend und fachübergreifend unterstützen, beraten und informieren.

Seite. 161; HH-Titel 1317-892 12 (MG 12); Zuschüsse für investive EMFF-Maßnahmen
Frage: Was wurde aus diesen Mitteln bisher finanziert und welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant?

Antwort:

Die Mittel des Jahres 2019 und der Ansatz des Jahres 2020 werden zur Förderung von zwei modernen Kreislaufanlagen der Aquakultur benötigt. Für diese beiden Vorhaben sind

Ausgaben im HHJ 2019 in Höhe von 276 T€ und im HHJ 2020 in Höhe von 552 T€ vorgesehen. Ein weiteres ursprünglich bereits für 2019 angekündigtes kleineres Aquakulturvorhaben konnte bislang nicht bis zur Antragsreife gebracht werden.

Seite 164; HH-Titel 1318-681 01 (MG 03); Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger
Frage:

Nach welchen Kriterien soll die Förderung erfolgen? Warum ist – entgegen der Aussage des Ministers in den Ausschussberatungen zum Einzelplan 13 - keine Umsetzung der Förderung mit vorhandenen Ressourcen möglich und warum werden stattdessen rund 20% der Gesamtsumme für IT-Support veranschlagt? Welche personellen Ressourcen werden (über alle Bereiche) für die Umsetzung der Förderung benötigt?

Antwort:

Die in Abstimmung befindliche Förderrichtlinie wird die technischen Anforderungen der einzelnen Fördertatbestände beschreiben. Die Förderanträge sollen in der Reihenfolge des Antragseingangs beschieden werden.

Das MELUND geht davon aus, dass für die Beschaffung der – beim Land bis dato nicht vorhandenen - Förderprogrammsoftware maximal T€ 150 anfallen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Förderprogramm über einen Zeitraum von 3 Jahren laufen soll und die jetzt zu beschaffende Software mit geringem Programmieraufwand auch für künftige „Massenförderprogramme“ (d.h. mit hohen Fallzahlen) nutzbar sein wird.

Damit die Förderabwicklung mit begrenztem Personaleinsatz realisiert werden kann, ist der Einsatz einer Förderprogrammsoftware sinnvoll. Es wird davon ausgegangen, dass beim LLUR zwei (bereits dort beschäftigte) Personen zusätzlich mit der Aufgabe der Förderprogrammbearbeitung zu betrauen sind, damit eine unterbrechungsfreie Antragserledigung sichergestellt ist.

Einzelplan 14:

Seite 176; HH-Titel 1402-632 06; Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (IT-Kooperationen auf Länderebene)

Frage: Auf welcher Grundlage errechnet sich die Ansatzerhöhung für Mehrkosten für die Umsetzung der Grundsteuerreform? Welche Maßnahmen werden in den Ansatz einbezogen?

Antwort:

Die Ansatzerhöhung setzt sich aus steigenden Betriebskosten für das KONSENS-Verfahren aufgrund Verlagerung/Neuaufbau der Verfahren in den Rechenzentren Dataport, flankierenden (ggf. landeseigner) Verfahren sowie anteilig aus erhöhten Entwicklungs- und folgenden Pflegekosten für das KONSENS-Verfahren (u. a. auf Grund der Grundsteuerreform) und anderen gesetzlichen Anpassungs-Notwendigkeiten der Steuerverfahren zusammen.

Die Kostenverteilung in KONSENS erfolgt auf Basis des KONSENS-Gesetzes bzw. der KONSENS-Verwaltungsvereinbarung. Danach tragen die Länder nach Abzug eines Bundesanteils die Kosten gemäß Königsteiner Schlüssel. Die Betriebskosten bei Dataport ergeben sich aus den laufenden bzw. noch abzuschließenden / anzupassenden Verträgen.

Folgende Maßnahmen wurden in den Ansatz einbezogen:

Der Ansatz bei Titel 1402 – 632 06 i.H. v. 7,8 Mio. € wird im Wesentlichen durch das Verfahren KONSENS (6,5 Mio. €) und das Programm Polizei 2020 – IT-Fonds (0,7 Mio. €) formuliert. Kleinere Beträge (0,6 Mio. €) sind für andere Maßnahmen der Ressorts wie z. B. der Wasserwirtschaft (MELUND), des Landesvermessungsamtes (MILI) usw. veranschlagt.

Einzelplan 16

Seite 202; HH-Titel 1613-893 01 (MG 01); Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität

Frage: Wie wird die Förderrichtlinie ausgestaltet sein? Wann soll die Förderrichtlinie in Kraft treten?

Antwort:

Die Mittel wurden im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushalt 2020 auf den Titel 1613-893 02 (MG 03) umgesetzt.

Die Förderrichtlinie wurde bei der Europäischen Kommission notifiziert. Rückfragen der Europäischen Kommission wurden fristgerecht beantwortet, sodass mit einem zeitnahen Abschluss des Notifizierungsverfahrens gerechnet wird. Nach danach erfolgter Veröffentlichung der Förderrichtlinie können Anträge auf Förderung gestellt werden.

Gefördert werden sollen öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte, die Anpassung von bestehender Ladeinfrastruktur an die Anforderungen der Ladesäulenverordnung sowie des Mess- und Eichrechts. Des Weiteren soll für Busbetriebshöfe die Umstellung auf E-Busbetrieb unterstützt werden.

Seite 203; HH-Titel 1613-893 02 (MG 03); Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität

Frage: Welche baulichen/technischen Maßnahmen sollen mit den Mitteln 2020 konkret umgesetzt werden?

Antwort:

Die Mittel sollen für die Förderrichtlinie zur Ladeinfrastruktur, für die Ausstattung von Landesliegenschaften mit Ladeinfrastruktur und ergänzend auch für Projekte der Elektromobilität, die nicht über die vorgenannte Förderrichtlinie gefördert werden können, eingesetzt werden.

Seite 204; HH-Titel 1614-812 37 (MG 07); Digitalisierungsprogramm LSH

Frage: Welche Maßnahmen sind 2020 konkret geplant.

Antwort:

Auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie hat die Landesregierung unter der Federführung des MELUND / ZIT SH das Digitalisierungsprogramm entwickelt und im Juni 2018 durch das Digitalisierungskabinett verabschiedet. In dem Programm werden ca. 230 Einzelmaßnahmen der einzelnen Ressorts aufgelistet. Aus dieser Gesamtliste haben die Ressorts in Eigenverantwortung einzelne Projekte priorisiert. Im November 2018 beschloss das Digitalisierungskabinett die Verteilung von 10,0 Mio. € Digitalisierungsmitteln auf die jeweils priorisierten Projekte. Diese Projekte wurden in 2019 begonnen und werden in 2020 fortgeführt.

92,4 T€ des Programms wurden bereits 2018 zur Finanzierung von vorlaufenden Kosten einer Maßnahme im Bereich des MILI unter Anrechnung auf das Budget 2019 zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses im Haushaltsvollzug 2019 ergeben sich gegenwärtig (Stand 29.11.2019) folgende Projektplanungen für 2020:

Maßnahme	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Summe
ZIT SH:				
Aufbau Transparenzportal	0,0	231,0	969,0	1.200,0
Aufbau Online-Zugangsgesetz	0,0	1.618,0	182,0	1.800,0
Projekt-Hebammen und Programmcontrolling	0,0	440,0	328,0	768,0
Digitale Knotenpunkte	0,0	71,0	124,4	195,4
Papierlose Kabinettsvorlage	0,0	0,0	15,0	15,0
Relaunch Landesportal sh.de	0,0	87,0	13,0	100,0
Künstliche Intelligenz (KI)	0,0	31,0	79,0	110,0
StK:				
Veranstaltung Europäisches Medienrecht (EMR)	0,0	7,2	0,0	7,2
MJEVG:				
Nutzung Haftraumkommunikationssystem	0,0	37,0	149,2	186,2
Digitalisierung Verbraucherzentrale	0,0	108,0	42,0	150,0
MBWK:				
Bildungsmedien und Content	0,0	61,0	189,0	250,0
Umsetzung Open-Access Strategie	0,0	5,3	94,7	100,0
Landesweit IT-Kooperation für Forschung und Lehre	0,0	380,0	0,0	380,0
Aufbau eines Zentrums f. Digitalisierung und Kultur	0,0	139,0	261,0	400,0
MILI:				
Dokumentenprüfsystem	92,4	680,0	71,0	843,4
Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring	0,0	0,0	70,0	70,0
E-Akte Ausländer	0,0	38,0	162,0	200,0
Geokompetenzzentrum	0,0	85,0	185,0	270,0
eSports	0,0	0,0	150,0	150,0
Karte der Zukunft	0,0	0,0	20,0	20,0
MELUND:				
Digitalisierung der Agrarwirtschaft	0,0	110,0	650,0	760,0
Digitale Hilfsmittel zur amtl. Einzeltierkennzeichg.	0,0	1,6	183,4	185,0

Schaffung Nutzerportal K-Plattform Landwirtschaft	0,0	69,0	351,0	420,0
MWVATT:				
Erstellung digitale Planungsunterlagen	0,0	11,0	139,0	150,0
Elektronisches Förderverfahren in ESF und EFRE	0,0	65,0	0,0	65,0
Ausstattung und Unterstützung Innovation FabLabs	0,0	340,0	50,0	390,0
MSGJFS:				
Erweiterung Kita-DB	0,0	17,0	228,0	245,0
ChatBots im Integrationsamt	0,0	144,0	58,4	202,4
WebPortal Eingliederungshilfe	0,0	22,0	200,9	222,9
Digitalisierung der Pflegeinfrastruktur	0,0	40,0	35,0	75,0
Demenzwegweiser	0,0	69,5	0,0	69,5
Zusammen	92,4	4.907,6	5.000,0	10.000,0

Im Rahmen der NSL 2020 werden die voraussichtlich nicht verausgabten Haushaltsmittel 2019 des Digitalisierungsprogramm i.H.v. 5,0 Mio. € erneut veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Dr. Dorit Kuhnt